

Absender

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Amtsgericht  
- Nachlassgericht –

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Antrag auf Hinterlegung eines Testaments

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird - kostenpflichtig – beantragt, das anliegende

Testament       gemeinschaftliche Testament

vom \_\_\_\_\_ in die besondere amtliche Verwahrung zu nehmen.

Die Personalien werden wie folgt angegeben:

<b>Testator 1</b>	<b>ggf. Testator 2</b>
_____ Familiename, Geburtsname	_____ Familiename, Geburtsname
_____ (alle) Vornamen	_____ (alle) Vornamen
_____ Geburtstag	_____ Geburtstag
_____ Geburtsort	_____ Geburtsort
_____ Geburtsstandesamt, Registernummer	_____ Geburtsstandesamt, Registernummer
_____ Aktuelle Anschrift	_____ Aktuelle Anschrift

Diesem Antrag ist das Testament im Original **und** die Geburtsurkunde/n in Kopie beigelegt.

weitere Testamente/Erbverträge

sind bisher nicht hinterlegt worden

sind beim Amtsgericht \_\_\_\_\_ zum Aktenzeichen \_\_\_\_\_ hinterlegt worden.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Testator 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Testator 2)

## **Hinweise**

Handschriftliche Testamente können Sie an jedem Ort Ihrer Wahl aufbewahren (z.B. Gericht oder Zuhause). Auf die Wirksamkeit des Testaments hat der Aufbewahrungsort keinen Einfluss. Sie haben jedoch die Möglichkeit, auch das selbst geschriebene Testament beim Nachlassgericht in besondere amtliche Verwahrung zu geben.

Alle Testamente, die sich beim Nachlassgericht in besonderer amtlicher Verwahrung befinden, werden im Zentralen Testamentsregister registriert, damit das Testament im Todesfall aufgefunden wird.

Die besondere amtliche Verwahrung des Testaments beim Nachlassgericht und die Registrierung im Zentralen Testamentsregister sind **kostenpflichtig** (Gebühr bei Gericht: = **75,00 Euro**, Registrierung beim Zentralen Testamentsregister = **15,50 Euro pro Testator**). Die Gebühren werden bei den Testatoren angefordert.

Sie können zu Lebzeiten jederzeit Ihre Testamente **persönlich** aus der besonderen amtlichen Verwahrung zurücknehmen. Gemeinschaftliche Testamente können **nur an beide Testatoren gleichzeitig** zurückgegeben werden. Die Rückgabe eines Testaments ist kostenfrei. Wünschen Sie die Rückgabe eines bereits in besonderer amtlicher Verwahrung befindlichen Testaments, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.